



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 2. Oktober 2013 (10.10)  
(OR. en)**

**14297/1/13  
REV 1**

**SOC 762**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	10446/13 SOC 420
Betr.:	Verwaltungsrat des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen – Ernennung von Frau Tiziana ZANNINI (Italien) zum stellvertretenden Mitglied

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Tiziana ZANNINI zum stellvertretenden Mitglied in der Gruppe der Regierungsvertreter (Italien) des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen benannt worden ist.
2. Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006<sup>1</sup> sieht unter anderem vor, dass der Rat 18 Mitglieder des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen und deren Stellvertreter für einen Zeitraum von drei Jahren ernennt.

---

<sup>1</sup> ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

3. Die vom Rat ernannten 18 Mitglieder und Stellvertreter vertreten 18 Mitgliedstaaten in der Reihenfolge des turnusmäßig wechselnden Ratsvorsitzes, wobei von jedem betroffenen Mitgliedstaat jeweils ein Mitglied und ein Stellvertreter benannt wird.
4. Die Regierung Italiens hat als Nachfolgerin für das stellvertretende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 31. Mai 2016, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Tiziana ZANNINI  
Executive  
Department for Equal Opportunities  
Ministero del Lavoro e delle Politiche Sociali  
Largo Chigi, 19  
IT-0187 ROMA  
Tel: + 39 06 - 6779 2430  
Fax: + 39 06 - 6779 2463  
*e-mail: europa.po@governo.it*

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
  - a) den beiliegenden Beschluss des Rates zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen als A-Punkt annimmt und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds  
des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts  
für Gleichstellungsfragen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen<sup>2</sup>, insbesondere auf Artikel 10,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 29. Mai 2013<sup>3</sup> hat der Rat für die Zeit bis zum 31. Mai 2016 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.
- (2) Der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter (Italien) ist frei geworden.
- (3) Die Regierung Italiens hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>2</sup> ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

<sup>3</sup> ABl. C 151 vom 30.5.2013, S. 12.

## Artikel 1

Frau Tiziana ZANNINI wird für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 31. Mai 2016, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am...

Im Namen des Rates  
Der Präsident

---